



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:
LNV-Arbeitskreis Tuttlingen
Sprecher: Dr. Berthold Laufer
Adresse:
BUND-Umweltzentrum Tuttlingen
Mühlenweg 12
78532 Tuttlingen

Datum: 09.05.2019

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadt Tuttlingen
- Planung und Bauservice -
Rathaus
78532 Tuttlingen

nachrichtlich:
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
26.03.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon: 07461/9664893
E-Mail: LNV-Ak-Tuttlingen@lnv-bw.de

**Bebauungsplan „Gewerbepark DonauTech“ in Tuttlingen-Möhringen;
Entwurfsauslegung von Bauleitplänen gem. § 3 (2) BauGB; Beteiligung Behörden,
sonstige Träger öffentlicher Belange, Vereine und Verbände gem. § 4 (2) BauGB;
Ihr Schreiben an den BUND Tuttlingen vom 26.03.2019**

Gemeinsame Stellungnahme aller anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen (Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes):

Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen
Deutscher Alpenverein (DAV), Sektion Tuttlingen
Landesjagdverband/Kreisjägersvereinigung Tuttlingen
Naturfreunde Tuttlingen
Naturschutzbund (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen
Schwäbischer Albverein
Schwarzwaldverein Tuttlingen
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
(der Landesfischereiverband ist im Arbeitskreis Tuttlingen derzeit nicht vertreten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband dankt für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben an den BUND Tuttlingen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme. Diese Stellungnahme ergeht als gemeinsame Stellungnahme aller im Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes vertretenen anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen, somit des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen, des Deutschen Alpenvereins (DAV), Sektion Tuttlingen, des Landesjagdverbands / Kreisjägersvereinigung Tuttlingen, der Naturfreunde Tuttlingen, des Naturschutzbunds (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen, des Schwäbischen Albvereins, des Schwarzwaldvereins Tuttlingen und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

1. **Stellungnahme vom 07.12.2017 sowie Erarbeitung von Kernpunkten für ein zukunftsfähiges Verkehrs- und Energiekonzept**

Bereits mit unserer Stellungnahme vom 07.12.2017 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, auf die wir an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich verweisen, hatten wir uns kritisch mit der Planung auseinandergesetzt. Dies betraf zum einen die Tatsache, dass 19,4 ha wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen überplant werden sollen, während gleichzeitig im Gewerbepark „Take off“ laut Homepage der Stadt Tuttlingen 22 ha Gewerbefläche verfügbar sind. Zum anderen haben wir betont, dass der absolute Flächenverlust für Offenlandarten wie die Feldlerche oder der großräumige Verlust von Nahrungsflächen insbesondere für Rotmilan, Mäusebussard und Turmfalke faktisch gar nicht ausgeglichen werden kann.

Speziell eingegangen sind wir auf die Problematik, dass die im Jahr 2017 vorliegende Planung eines „hochwertigen Gewerbeparks vorrangig für Betriebe und Zulieferer der Medizin-, Mikro- und Biotechnik sowie Forschungseinrichtungen in den genannten Bereichen“, also eines Vorzeige-Gewerbegebiets, kein zukunftsfähiges Verkehrskonzept und kein Energiekonzept beinhaltet.

Für ein zukunftsfähiges Verkehrskonzept forderten wir vor allem eine attraktive und leistungsfähige ÖPNV-Anbindung, insbesondere auch an den Bahnhof Möhringen, eine ebenso attraktive und leistungsfähige Radweg-Anbindung und eine ebensolche Anbindung für Fußgänger vom Bahnhof Möhringen aus auf direktem Weg – mit einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über Donau und Bundesstraße im Bereich der Kleingartensiedlung an der ehemaligen Möhringer Mülldeponie; eine solche Trasse für Fußgänger und Radfahrer war vor wenigen Jahren von der Stadt Tuttlingen auch schon für Erholungssuchende aus Möhringen in die Diskussion gebracht worden.

Für ein zukunftsfähiges Energiekonzept, das auf den 3 Säulen der Energiewende (Suffizienz, Effizienz, erneuerbare Energien) basiert, erwarteten wir zum einen den hocheffizienten Einsatz von Strom und Heizleistung, was beim Heizen bedeutet, dass die neuen Gebäude optimal gedämmt sind, am besten gleich mit Passivhaus-Standard. Zum anderen sollte so viel wie möglich Energie vor Ort erzeugt werden – z.B. mit Windkraftanlagen auf dem Hattinger Berg und mit Photovoltaik-Anlagen oder solarthermischen Anlagen auf 100% der neuen, großflächigen Dächer; letztere könnten durchaus in Kombination mit Dachbegrünung installiert werden, wobei der solaren Energienutzung aus grundsätzlichen Erwägungen jedoch der Vorzug zu geben ist.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden von Dr. Mentzel vom BUND Tuttlingen Kernpunkte für ein zukunftsfähiges Verkehrs- und Energiekonzept erarbeitet.

Diese wurden vom BUND im persönlichen Gespräch mit der Fachbereichsleitung Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Forst der Stadt Tuttlingen erläutert, Herrn Oberbürgermeister Beck und den Gemeinderatsfraktionen zugesandt und im Ortschaftsrat Möhringen sowie bei einer Informationsveranstaltung der LBU vorgestellt. Ergänzend zu den in der Stellungnahme vom 07.12.2017 vorgebrachten Elementen regte der BUND dabei insbesondere auch die (bereits in der Vergangenheit schon diskutierte) Verlängerung der Seehas-Linie bis Tuttlingen als lokale S-Bahn und einen Seehas-Haltepunkt auf der direkt angrenzenden Bahnlinie Tuttlingen-Engen in Höhe des Gewerbegebiets an; auch die Bahnverbindung von Immendingen nach Mühlheim sollte im Rahmen einer lokalen S-Bahn ausgebaut werden. Zur langfristigen Reduktion des LKW-Fernverkehrs sollten im Bereich der Gleisanlagen des Tuttlinger oder des Immendinger Bahnhofs Flächen für einen LKW-Schiene-Umschlagplatz freigehalten werden.

2. Verkehrskonzept der nun vorliegenden Planung

Trotz des einmaligen Vorteils, dass auf beiden Seiten des geplanten Gewerbegebiets je eine Bahnlinie vorbeiführt, finden sich in der vorliegenden Planung keine bzw. keine attraktiven Anbindungen an diese Bahnlinien. Auch wenn klar ist, dass ein Seehas-Halt nicht allein von der Stadt Tuttlingen geplant werden kann, so wäre zumindest ausreichend Platz dafür freizuhalten, wie in der Presseberichterstattung vom 19.12.2018 auch angedeutet. Eine solche Fläche ist in der vorliegenden Planung jedoch nicht ausgewiesen, und ein Seehas-Halt wird auch gar nicht erwähnt. Auch eine attraktive, möglichst kurze und deshalb direkte, Fußgängern und Radfahrern vorbehaltene Anbindung an den Bahnhof Möhringen, mit einer Brücke über die Donau sowie einer weiteren Brücke über die B311, findet sich in der Planung nicht. Im Gegenteil, der entlang der B311 gelegene, sehr lange Baukörper regelt das Gewerbegebiet in Richtung Bahnhof Möhringen in voller Länge regelrecht ab. Selbst die in der Presseberichterstattung vom 19.12.2018 erwähnte mögliche Fußgänger-Unterführung unter der B311 an dem, vom Bahnhof Möhringen für Fußgänger umständlich zu erreichenden geplanten Kreisverkehr fehlt; es findet sich nur eine Querungshilfe. Die beste Querungshilfe dürfte in Zukunft wohl der zu den Hauptverkehrszeiten zum Erliegen kommende Straßenverkehr sein.

Elemente eines Verkehrskonzepts sind nun lediglich ein Parkhaus, in dem auch Fahrräder abgestellt werden können (?!), sowie eine Busverbindung. Mit diesen dürftigen Maßnahmen wird man jedoch nicht erreichen, dass Beschäftigte in großer Zahl mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad oder in

Kombination von beidem anfahren werden.

3. **Energiekonzept der nun vorliegenden Planung**

In dem Gewerbepark werden großflächige neue Dächer entstehen – ideale Voraussetzungen für die Gewinnung von Solarenergie. Jedoch findet sich in den Planunterlagen unter „Örtliche Bauvorschriften, D.1.2 Dacheindeckung“ unverändert die Formulierung: „Bauliche Anlagen zur aktiven oder passiven Nutzung der Sonnenenergie auf Dächern sind zulässig. Eine Kombination von Photovoltaiknutzung und Dachbegrünung ist bei entsprechend weitem Stand der Solarelemente bis maximal der Hälfte der zu begrünenden Dachfläche möglich.“ In den planungsrechtlichen Festsetzungen wird unter Punkt E.10 „Energiegewinnung“ ausgeführt: „Aus Gründen der Umweltvorsorge sind regenerative Energiesysteme erwünscht, die Gebäudestellung ist auf die Nutzung regenerativer Energien ausgerichtet. Im Rahmen der Festsetzungen sind diese Anlagen zulässig.“

Wie tatsächlich erreicht oder besser durchgesetzt werden soll, dass die Chance zur vollumfänglichen energetischen Nutzung der großen Dachflächen tatsächlich ergriffen wird, dazu findet sich in der Planung nichts. Selbst wenn es wirklich stimmen sollte, dass Photovoltaik auf Dächern im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht vorgeschrieben werden kann, so müsste wenigstens zur Information dargestellt werden, wie dies im Rahmen des Grundstücksverkaufs durchgesetzt werden soll. So bleibt die Planung weit hinter den Erfordernissen der Energiewende zurück.

Gleichzeitig wird derzeit in einer allgemeinen, reinen E-Mobilitäts-Euphorie gerade eine E-Ladesäule um die andere aufgestellt, wo man Elektrofahrzeuge mit „sauberem“ Strom aufladen kann. Zwar sind wir bei der Energiewende im Stromsektor schon weiter, als man dies vor einigen Jahren erwartet hätte. Trotzdem werden erst 40% des deutschen Stromverbrauchs regenerativ erzeugt, und knapp 50% stammen immer noch aus den besonders umweltschädlichen und riskanten Quellen Braunkohle, Steinkohle und Kernenergie. Der zusätzliche enorme Strombedarf für die E-Mobilität, der bei vollständiger Umstellung des derzeitigen Verkehrs für den Landkreis Tuttlingen mehr als eine Verdoppelung des bisherigen Strombedarfs bedeuten würde (Studie „Energie- und CO₂-Bilanz Landkreis Tuttlingen“ vom April 2015, erstellt von der Badenova im Auftrag des Landkreises Tuttlingen), wird dabei schlicht ausgeblendet. Vor diesem Hintergrund ist es besonders ärgerlich, wie hier die Chance für einen substantiellen Beitrag zur regenerativen Energieerzeugung vertan wird.

Fazit

Die vorliegende Planung lässt weder ein zukunftsfähiges Verkehrskonzept noch ein Energiekonzept erkennen. Dabei stößt der Autoverkehr im Bereich Gänsäcker bereits in der heutigen Situation während der Hauptverkehrszeiten an seine Grenzen. In der den Planunterlagen beiliegenden Anlage „Leistungsfähigkeitsuntersuchung Kreisverkehr B311 / K5944 / Anbindung GE“ werden dazu fast schon verzweifelt anmutende Überlegungen angestellt, wie man die überbordende Blechlawine am Fließen halten könnte. Die Planung eines neuen Gewerbegebiets mit 1200 – 1300 erwarteten neuen Arbeitsplätzen, ohne konkrete attraktive ÖPNV- und Radweganbindungen, lässt nunmehr jedoch einen Verkehrsinfarkt mit Ansage erwarten.

Was das fehlende Energiekonzept betrifft, so sind die Angaben zur solaren Energienutzung im Bebauungsplan völlig unverbindlich. Es entspricht in keiner Weise den Erfordernissen der überfälligen Energiewende, dass solare Energienutzung gerade einmal „zulässig“ ist, also nicht verboten.

Aus den genannten Gründen lehnen wir die Planung in der vorliegenden Form ab. Sie ist nicht zukunftsfähig und schon gar nicht nachhaltig. Der Zug ist abgefahren, bevor es überhaupt losgeht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Berthold Laufer

Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes